



Eckpunkte »Mastschweine und -ferkel«

Übersicht

Haltungsstandards

- erhöhtes Platzangebot im Stall
 - mind. 6,5 m² pro Sau mit Ferkeln
 - Schweine in der Mast:
 - mind. 0,5 m² pro Schwein zwischen 8 und 30 kg
 - mind. 0,65 m² pro Schwein zwischen 30 und 50 kg
 - mind. 0,85 m² pro Schwein zwischen 50 und 85 kg
 - mind. 1 m² pro Schwein zwischen 85 und 110 kg
 - mind. 1,2 m² pro Schwein über 110 kg
- der Boden ist bequem und rutscht sicher zu gestalten, Vollspaltenböden sind abzulehnen
 - Einstreu wie z. B. Stroh (auf mind. 50 % der Liegefläche)
 - Matten
 - keine scharfen Kanten oder Ecken
- Umwultanreicherung inkl. Stallstrukturierung
 - Trennung verschiedener Funktionsbereiche (u. a. Aktivitätsbereich, Liegebereich)
 - Angebot von Stroh, Heu oder ähnlichen Materialien
 - bei der Umsetzung und Auswahl entsprechender Beschäftigungsmaterialien kann sich an den Vorgaben des LAVES orientiert werden
(»[Beschäftigungsmaterial für Schweine](#)«)
- Zugang zu Außenbereichen, auch überdacht möglich, als Übergang mind. Außenklimakontakte
- artentsprechende Ernährung
 - erhöhter Rohfaseranteil von mind. 20 % beim Beschäftigungsfutter

Managementmaßnahmen

- keine Kastration bzw. nur Ebermast oder Immunokastration
- kein Schwanzkürzen
- kein Eckzähneschleifen
- kein Absetzen der Ferkel unter vier Wochen



Zucht

- stärkerer Fokus auf gesundheitliche Faktoren statt Leistungszucht

Standards für Betäubung und Schlachtung

- kein Einsatz von reiner CO₂-Betäubung
- Betäubung mit Edelgasen (Argon)
- individuelle Überprüfung der Wirksamkeit und ggf. Nachbetäubung
- regelmäßige Personalschulungen
 - mind. alle 12 Monate und bei Bedarf
 - neue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult

Eckpunkte mit Begründung

Haltungsstandards

Eckpunkt	Begründung
<p>erhöhtes Platzangebot im Stall</p> <ul style="list-style-type: none">• mind. 6,5 m² pro Sau mit Ferkeln• Schweine in der Mast:<ul style="list-style-type: none">○ mind. 0,5 m² pro Schwein zwischen 8 und 30 kg○ mind. 0,65 m² pro Schwein zwischen 30 und 50 kg○ mind. 0,85 m² pro Schwein zwischen 50 und 85 kg○ mind. 1 m² pro Schwein zwischen 85 und 110 kg○ mind. 1,2 m² pro Schwein über 110 kg	<p>Schweine benötigen ausreichend Platz, um arttypische Verhaltensweisen wie Erkundungsverhalten, ungestörte Fortbewegung und die Trennung verschiedener Funktionsbereiche (Liegen, Ausscheidungen) auszuführen.¹</p> <p>Diese Anforderung wird durch § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) gestützt. Hiernach müssen die Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend untergebracht werden.</p> <p>Die gesetzlich vorgeschriebenen 0,75 m² pro Schwein in der Mast erfüllen dies allerdings nicht.² Auch die Ferkel sind bereits einem zu geringen Platzangebot ausgesetzt.³</p> <p>Folglich leiden die Schweine unter Stress, Angst, Unwohlsein und Frustration.⁴</p> <p>Bei der Änderung der TierSchNutzV im Jahr 2020 einigte man sich auf 6,5 m² mit einer Übergangsfrist von mindestens 15 Jahren.</p> <p>Die EFSA kommt zu dem Schluss, dass die Buchten der Ferkel mit nicht fixierter Sau</p>

¹ Eklesbo, I., & Gunnarsson, S. (2018). *Farm animal behaviour: characteristics for assessment of health and welfare*. CABI, S. 39 ff.

² § 29 Abs. 2 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2043).

³ EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW). (2022). [Welfare of pigs on farm](#). *EFSA Journal*, 20(8), e07421. S. 57.

⁴ EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW). (2022). [Welfare of pigs on farm](#). *EFSA Journal*, 20(8), e07421. S. 56.



	mindestens 7,8 m ² groß sein sollten. ⁵
der Boden ist bequem und rutschsicher zu gestalten, Vollspaltenböden sind abzulehnen <ul style="list-style-type: none">• Einstreu wie z. B. Stroh (auf mind. 50 % der Liegefläche)• Matten• keine scharfen Kanten oder Ecken	Das Risiko für z. B. Klauen- und Hautverletzungen sowie gestörtes Ruhen steigt auf hartem Voll- oder Teilspaltenboden. ⁶ Das widerspricht § 2 TierSchG, wonach Tiere verhaltensgerecht unterzubringen sind. Der Boden muss rutschsicher und bequem sein, weshalb Stroh oder andere geeignete Einstreu und/oder Matten einzusetzen sind. ^{7,8} Mindestens 50 % der Liegefläche sind mit oben genannten Materialien vollständig zu bedecken. ⁹
Umweltanreicherung inkl. Stallstrukturierung <ul style="list-style-type: none">• Trennung verschiedener Funktionsbereiche (u. a. Aktivitätsbereich, Liegebereich)• Angebot von Stroh, Heu oder ähnlichen Materialien• bei der Umsetzung und Auswahl entsprechender Beschäftigungsmaterialien kann sich an den Vorgaben des LAVES orientiert werden (»Beschäftigungsmaterial für Schweine«)	§ 2 TierSchG verlangt eine verhaltensgerechte Unterbringung der Tiere. Das Erkundungsverhalten spielt bei Schweinen eine große Rolle, ¹⁰ sodass zur Erfüllung des § 2 TierSchG genügend Raum und zu untersuchendes Material anzubieten ist, welches für Ferkel und/oder ältere Schweine geeignet und befriedigend ist. Die Richtlinie zu Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (RL 2008/120/EG) beschreibt »Mengen an Materialien« in ausreichender Form, die veränderbar sind, wie z. B. Stroh oder Heu. ¹¹ Um der arttypischen Trennung verschiedener Verhaltensweisen (u. a. Ruhen, Erkunden, Harnabsetzen) ¹² Rechenschaft zu tragen, ist der Lebensraum entsprechend zu strukturieren.
Zugang zu Außenbereichen, auch überdacht möglich, als Übergang mind. Außenklimakontakte	Außenklimakontakt in Form von offenen Stallseiten genügt langfristig nicht. Außenbereiche, wie Innenhöfe oder Weideflächen, ermöglichen zusätzliche Reize,

⁵ EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW). (2022). [Welfare of pigs on farm](#). *EFSA Journal*, 20(8), e07421. S. 168.

⁶ EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW). (2022). [Welfare of pigs on farm](#). *EFSA Journal*, 20(8), e07421.

⁷ Tuytens, F. A. M. (2005). [The importance of straw for pig and cattle welfare: a review](#). *Applied animal behaviour science*, 92(3), 261-282. S. 263.

⁸ EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW). (2022). [Welfare of pigs on farm](#). *EFSA Journal*, 20(8), e07421. S. 213.

⁹ [Pig Minimum Standards](#)

¹⁰ Ekesbo, I., & Gunnarsson, S. (2018). *Farm animal behaviour: characteristics for assessment of health and welfare*. CABI, S. 37, 40 ff.

¹¹ Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen.

¹² Ekesbo, I., & Gunnarsson, S. (2018). *Farm animal behaviour: characteristics for assessment of health and welfare*. CABI, S. 41.



	<p>Erkundungsfläche (Umweltanreicherung) und weisen gesundheitliche Vorteile, z. B. bezüglich des Bewegungsapparats, für die Tiere auf.^{13,14} Zudem sind es nötige Voraussetzungen, um den Vorgaben einer verhaltensgerechten Unterbringung (§ 2 TierSchG) nachzukommen.</p> <p>Diese Flächen sind nicht bei der Berechnung der Platzvorgaben miteinzubeziehen.</p>
<p>artentsprechende Ernährung</p> <ul style="list-style-type: none"> erhöhter Rohfaseranteil von mind. 20 % beim Beschäftigungsfutter 	<p>§ 2 TierSchG schreibt die art- und bedürfnisentsprechend angemessene Ernährung vor.</p> <p>Die Nahrungssuche ist Teil des Erkundungsverhaltens und nimmt einen Großteil des Tages in Anspruch. Das Nahrungsspektrum der Schweine ist sehr vielfältig.¹⁵</p> <p>In der industriellen Tierhaltung können sich die Tiere hingegen nur wenig mit der Nahrung beschäftigen und sie ist wenig abwechslungsreich. Viele Schweine leiden aufgrund der Partikelgröße der Nahrung und Stress unter Veränderung des Magen-Darm-Trakts bis hin zu Ulzera.¹⁶</p>

Managementmaßnahmen

Eckpunkt	Begründung
keine Kastration bzw. nur Ebermast oder Immunokastration	<p>In Deutschland darf nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden. Beim Import von z. B. Ferkeln ist das aber nicht gewährleistet und hängt von den nationalen Vorgaben des jeweiligen Landes ab.</p> <p>Mehr Informationen zu den Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration finden sich im entsprechenden gemeinsamen Positionspapier verschiedener Tierschutzorganisationen.</p> <p>Die Lokalanästhesie ist nach dem TierSchG für</p>

¹³ Pietrosemoli, S., & Tang, C. (2020). [Animal welfare and production challenges associated with pasture pig systems](#): A review. *Agriculture*, 10(6), 223. S. 7f.

¹⁴ Millet, S., Moons, C. P., Van Oeckel, M. J., & Janssens, G. P. (2005). [Welfare, performance and meat quality of fattening pigs in alternative housing and management systems: a review](#). *Journal of the Science of Food and Agriculture*, 85(5), 709-719.

¹⁵ Ekesbo, I., & Gunnarsson, S. (2018). *Farm animal behaviour: characteristics for assessment of health and welfare*. CABI, S. 39 + 41.

¹⁶ EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW). (2022). [Welfare of pigs on farm](#). *EFSA Journal*, 20(8), e07421. S. 97.



	Kastrationen nicht zugelassen.
kein Schwanzkürzen	<p>§ 6 TierSchG verbietet Amputationen ohne medizinischen Grund. Für Einzelfälle sind allerdings Ausnahmen möglich. Die EU-Richtlinie zu Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (RL 2008/120/EG) verbietet ebenfalls das routinemäßige Schwanzkupieren.¹⁷ Somit verstößt die Praxis in Deutschland seit Jahren gegen das Verbot und wendet bei unter vier Tagen alten Ferkeln das routinemäßige Schwanzkürzen weiterhin an.¹⁸</p> <p>Dabei ist dieses Verfahren lediglich eine symptomatische Behandlung. Das Schwanzbeißen kann dadurch nicht verhindert werden. Schwanzkürzen behebt nicht die eigentlichen Ursachen, dazu gehören unter anderem die reizlose Haltungsumgebung, das Stallklima und die Ernährung.¹⁹</p> <p>Das Schwanzkürzen ist für die Schweine mit erheblichen Schmerzen und Stress verbunden, die über den Zeitpunkt des Eingriffs hinausgehen.²⁰ Die Tiere erleiden durch das Schwanzkürzen unbegründete Schmerzen und Schäden (§ 1 TierSchG).</p> <p>Entscheidend bei der Umstellung zu unkupierten Schweinen sind Begleitmaßnahmen und Anpassungen der Haltung, Hygiene und des Managements.</p>
kein Eckzähneschleifen	<p>§ 6 TierSchG verbietet Amputationen ohne medizinischen Grund. Für Einzelfälle werden allerdings Ausnahmen ermöglicht. Dies betrifft das Schleifen der Eckzähne bei unter acht Tage alten Ferkeln unter der Bedingung, dass damit die Mutter oder Geschwister geschützt werden müssen. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik stellte 2015 jedoch fest, dass die Beschränkung auf Einzelfälle »überwiegend nicht ernsthaft berücksichtigt« wird.²¹</p> <p>Es ist also davon auszugehen, dass ein Großteil der betroffenen Tiere durch den Eingriff unbegründet Schmerzen und Schäden ausgesetzt wird (§ 1 TierSchG).</p>

¹⁷ Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen.

¹⁸ Europäische Kommission. (2020). Empfehlungen der Kommission für den GAP-Strategieplan Deutschlands, S. 26.

¹⁹ Veit, C., große Beilage, E., & Krieter, J. (2016). [Literaturübersicht zur Verhaltensstörung »Schwanzbeißen« beim Schwein](#). *Influence of raw material and weaning management on the occurrence of tail-biting in undocked pigs*. Dissertation TiHo Hannover. S. 12 + 13.

²⁰ Abriel, M. (2017). [Untersuchungen zum Schwanzbeißen in der Ferkelaufzucht](#) (Doctoral dissertation, Technische Universität München). S. 19.

²¹ Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMEL (2015). [Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung](#). Gutachten. Berlin, S. 98ff.



kein Absetzen der Ferkel unter vier Wochen

Das frühe und abrupte Absetzen der Ferkel führt dazu, dass die Tiere immunologisch geschwächt sind, weil sie keine Antikörper mehr über die Milch der Sau aufnehmen und sie durch das Handling und Neumischen von Gruppen gestresst sind.

Hinzu kommen deutlich geringere Mengen an Nahrung, die sie im Anschluss des Absetzens aufnehmen.

Diese Bedingungen wirken sich negativ auf die Gesundheit der Ferkel aus. Sie leiden häufig an Durchfall, was bis zum Tod führen kann.²²

Unter naturnahen Bedingungen ist das Absetzen ein schrittweiser Prozess, der 14 bis 17 Wochen dauert.²³ Zur Umsetzung einer verhaltensgerechten Unterbringung (§ 2 TierSchG) gehört es auch dazu, dies zu berücksichtigen. Aus diesem Grund dürfen keine routinemäßigen Ausnahmen von § 27 Nr. 1, »Saugferkel dürfen erst im Alter von über vier Wochen abgesetzt werden«, gemacht werden.

Ein höheres Absetzalter wirkt sich positiv auf die Gesundheit und das Verhalten der Ferkel aus.²⁴

Zucht

Eckpunkt	Begründung
stärkerer Fokus auf gesundheitliche Faktoren statt Leistungszucht	Bisher ist die Zucht darauf ausgerichtet, dass die Schweine Nahrung effizient verwerten und innerhalb weniger Monate viel Muskulatur aufbauen. ²⁵ Folglich sind die Schweine stressanfälliger (Belastungsmypathie) und weisen Veränderungen der Knochen und Knorpel (Osteochondrose) auf, die wiederum Lahmheiten begünstigen. ²⁶ Die dadurch entstehenden Schmerzen und Schäden widersprechen § 11b TierSchG. ²⁷

Standards für Betäubung und Schlachtung

Eckpunkt	Begründung
----------	------------

²² EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW). (2022). [Welfare of pigs on farm](#). *EFSA Journal*, 20(8), e07421. S. 98.

²³ Ekesbo, I., & Gunnarsson, S. (2018). *Farm animal behaviour: characteristics for assessment of health and welfare*. CABI, S. 55.

²⁴ Worobec, E. K., Duncan, I. J. H., & Widowski, T. M. (1999). [The effects of weaning at 7, 14 and 28 days on piglet behaviour](#). *Applied Animal Behaviour Science*, 62(2-3), 173-182.

²⁵ Hoy, S. (2013). *Schweinemast*. Ulmer. S. 19.

²⁶ Demmler, D. (2011). *Leistungsabhängige Gesundheitsstörungen bei Nutztieren für die Fleischerzeugung (Schweine, Rinder, Hühner, Puten) und ihre Relevanz für § 11b Tierschutzgesetz (»Qualzucht«)* (Doctoral dissertation). S. 50 + 95.

²⁷ Bewertung der Tierschutzrelevanz siehe auch bei Demmler, D. (2011). *Leistungsabhängige Gesundheitsstörungen bei Nutztieren für die Fleischerzeugung (Schweine, Rinder, Hühner, Puten) und ihre Relevanz für § 11b Tierschutzgesetz (»Qualzucht«)* (Doctoral dissertation). S. 65 ff + 104 ff.



kein Einsatz von reiner CO ₂ -Betäubung	Die aversive Wirkung der CO ₂ -Betäubung ist für die Schweine mit Schmerzen, Angst und hohen Belastungen verbunden. ^{28,29} Bereits in geringen Konzentrationen wirkt CO ₂ aversiv. ³⁰ Die Tötung in Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit sowie unter Vermeidung von Schmerzen (§ 4 TierSchG) kann somit nicht gewährleistet werden. Das Verfahren ist daher abzulehnen. Genauere Ausführungen sind dem Papier » Einschätzung der Betäubungsmethoden bei Mastschweinen « zu entnehmen.
Betäubung mit Edelgasen (Argon)	Betäubungsverfahren mit hohen Konzentrationen Argon (90 %) sind zu präferieren, da die aversive Wirkung durch CO ₂ entfällt und das Gefühl von Atemnot bei den Tieren stark reduziert wird. ³¹ Eine Tötung in Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit sowie unter Vermeidung von Schmerzen (§ 4 TierSchG) könnte somit erfüllt werden. Als Übergang wären Betäubungen mit Argon und maximal 40 % CO ₂ möglich. Genauere Ausführungen sind dem Papier » Einschätzung der Betäubungsmethoden bei Mastschweinen « zu entnehmen.
individuelle Überprüfung der Wirksamkeit und ggf. Nachbetäubung	Die Wirksamkeit der Betäubung ist bei jedem Tier zu kontrollieren und nicht (vollständig) betäubte Tiere sind nachzubetäuben, um § 4 TierSchG zu entsprechen und um Schmerzen und Leiden zu verhindern (§ 1 TierSchG).
regelmäßige Personalschulungen <ul style="list-style-type: none">mind. alle 12 Monate³² und bei Bedarfneue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult	Schlachthofpersonal und vor allem Personal, das an der Betäubung beteiligt ist, ist regelmäßig zu schulen.

²⁸ EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW), Nielsen, S. S., Alvarez, J., Bicoût, D. J., Calistri, P., Depner, K., Drewe, J. A., Garin-Bastuji, B., Rojas, J. L. G., Schmidt, C. G., Michel, V., Chueca, M. A. M., Roberts, H. C., Sihvonen, L. H., Spoolder, H., Stahl, K., Viltrop, A., Winckler, C., Candiani, D., Fabris, C., Van der Stede, Y. & Velarde, A. (2020). [Welfare of pigs at slaughter](#). EFSA Journal, 18(6). S. 65.

²⁹ Farm Animal Welfare Council (FAWC). (2003). [Report on the Welfare of Farmed Animals at Slaughter or Killing Part 1: Red Meat Animals](#), S. 28ff.

³⁰ European Food Safety Authority (EFSA). (2004). [Opinion of the Scientific Panel on Animal Health and Welfare \(AHAW\) on a request from the Commission related to welfare aspects of the main systems of stunning and killing the main commercial species of animals](#). EFSA Journal, 2(7), 45, S. 101ff.

³¹ Raj, A. B. M., & Gregory, N. G. (1996). [Welfare implications of the gas stunning of pigs 2. Stress of induction of anaesthesia](#). Animal Welfare, 5(1), 71-78.

³² Deutscher Tierschutzbund Tierschutzlabel »[Richtlinie Schlachtung](#)« 2021, S. 16.